

# Die europäische République des lettres in der Zeit der Weimarer Klassik

Im Auftrag der Klassik Stiftung Weimar /  
Herzogin Anna Amalia Bibliothek  
herausgegeben von  
Michael Knoche und Lea Ritter-Santini

*Sonderdruck*



WALLSTEIN VERLAG

## Die Bücher stiften eine Universalrepublik

Die Weimarer Bibliothek und ihre handelnden Personen um 1800

Was immer die *République des lettres* in den verschiedenen Epochen ausmacht, sie manifestiert sich nicht nur im persönlichen mündlichen Austausch ihrer Protagonisten, sondern bedarf Medien der Kommunikation: des Briefes, der Zeitschrift, des Buches, aber auch der Bibliothek. Eine öffentliche Bibliothek kann unter bestimmten Umständen als eine Agentur der *République des lettres* verstanden werden, die die Texte der Diskursteilnehmer sammelt, erschließt und wieder in Zirkulation bringt.

Die Bibliothek erreicht eine solche Schlüsselposition jedoch erst im 18. Jahrhundert, als es für den einzelnen Wissenschaftler immer schwieriger wird, den intensivierten wissenschaftlichen Diskurs durch persönliche Kontakte, Korrespondenz oder privaten Bücherkauf noch umfassend zu verfolgen. Er ist zunehmend auf Bibliotheken angewiesen, die die Literatur in geordneter Weise speichern. Sein Bedarf zwingt die Bibliotheken, sich allmählich aus ihrem musealen Selbstverständnis zu lösen und angemessene Zugangschancen zu eröffnen, z.B. durch die Herstellung brauchbarer Kataloge und neue bibliothekarische Dienstleistungen.<sup>1</sup>

Zunächst war die Herzogliche Bibliothek Weimar im 18. Jahrhundert noch keine Einrichtung der *République des lettres*, sondern vor allem ein Ort der Selbstinszenierung des Hofes. Aber anders als die Universitätsbibliotheken, die im Dienste ihrer jeweiligen Hochschule standen und (mit der einen großen Ausnahme Göttingens) in ihrer Entwicklung den Fürstenbibliotheken weit unterlegen waren, hatte die Hofbibliothek in Weimar aufgrund ihres Bestandes und ihrer handelnden Personen das Potential, recht früh am geistigen Tauschhandel auf europäischer Ebene teilzunehmen.

Im folgenden Beitrag soll die Weimarer Bibliothek unter dem Aspekt betrachtet werden, welche Personen für das Funktionieren dieses geistigen Handelsverkehrs gesorgt haben, welche Aufgabenteilung zwischen

1 Hermann Rösch: Wissenschaftliche Kommunikation und Bibliotheken im Wandel. Entwicklungsstationen unter dem Einfluß wechselnder Leitmedien: von der Privatbibliothek über die Universalbibliothek zum funktional differenzierten System fachlicher und interdisziplinärer Wissenschaftsportale. In: B.I.T. online 7 (2004), S. 113-124.

ihnen geherrscht hat, welche Interessenlage sich bei ihnen ausmachen läßt. Die Jahre um 1800 sind deswegen besonders interessant, weil sich – dies ist meine These, die ich ausführen werde – in dieser Zeit ein Wandel in der Funktion der Bibliothek vollzieht: Sie entwickelt sich zu einer Agentur der République des lettres, in Ansätzen auch zu einer Agentur der gebildeten Bürger.

### 1. Der Fürst als Träger der Bibliothek

Rechtlich gesehen, war die Herzogliche Bibliothek Privateigentum des Fürsten. Im Staatskalender wurde sie im Kapitel »Hofetat« im Anschluß an die ebenfalls vom Fürsten finanzierte Hofkapelle, dem Orchester, aufgeführt.

Welches Verhältnis hat der Hof zu seiner Bibliothek gehabt? Herzogin Anna Amalia hatte der Bibliothek im Jahr 1766 ein eigenes Gebäude außerhalb des Residenzschlosses zugewiesen und ihr damit eine vom Hof unabhängige Entwicklungsmöglichkeit geschaffen. Herzog Carl August hat den inneren Ausbau der Sammlung und ihre Öffnung für ein großes Publikum gefördert. Beiden, Mutter und Sohn, war die gedehliche Entwicklung der Bibliothek offenkundig ein persönliches Anliegen.

In der Regierungszeit Carl Augusts hat sich der Bestand auf ca. 75.000 Bände verdoppelt. Zu den besonderen Erwerbungen der Weimarer Bibliothek in der Zeit Carl Augusts gehören: die Sammlung Gottfried David Schöber aus Gera mit Meistersingerhandschriften des 14.–17. Jhs. (1779), die Manuskripte zur sächsischen Geschichte aus dem Besitz des Gymnasialprofessors Karl Wilhelm Schumacher (1781), Bekenntnisschriften aus der Reformationszeit des Jenaer Theologen Johann Georg Walch (1782), Literatur zur sächsischen Geschichte des Jenaer Professors Johann Gottfried Müller (1793), 275 Stammbücher des Ulmer Bürgers Christian Ulrich Wagner (1803), nach dem Reichsdeputationshauptschluß vor allem aus Erfurter Klosterbesitz Breviarien, Missalen, Chroniken und eine prächtige Biblia pauperum aus der Zeit um 1340, orientalische Handschriften (1814) und schließlich 1817 noch einmal Meistersingerhandschriften mit dem Gemerkbüchlein des Hans Sachs aus dem Besitz des Nürnberger Gelehrten Christian Gottlieb von Murr. Außerdem sind folgende Teilnachlässe aus dem Umfeld des klassischen Weimar aufzuführen: Karl Musäus (1787), Charles Gore (1807), Carl Ludwig Fernow (1808), Christian Joseph Jagemann (1809), Christian August Vulpius (1828) – insgesamt alles keine enzyklopädisch angelegten Sammlungen mehr wie in der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts, sondern Spezialbestände,

die das Vorhandene an bestimmten Stellen vertiefen konnten. Es waren überwiegend Sammlungen aus dem Besitz bürgerlicher Gelehrter. Diese Privatbibliotheken spiegelten in ihrem jeweiligen Mikrokosmos die Interessen ihrer ehemaligen Besitzer wider und getieten nun in eine vom herzoglichen Stifter neu geschaffene geistige Konstellation.<sup>2</sup>

Carl Augusts Augenmerk beim Ankauf von Neuerscheinungen richtete sich in der Zeit um 1800 besonders auf Frankreich und Italien, Länder, die er aus persönlicher Anschauung kannte. Er versuchte immer wieder, für Erwerbungen aus dem Ausland die organisatorischen Voraussetzungen zu verbessern. So förderte er zum Beispiel das Anliegen, in Weimar die Niederlassung einer Pariser Buchhandlung einzurichten. Charles Pougens, Sprachwissenschaftler, Diplomat, Mitglied des Institut de France und Buchhändler, hatte 1802 ein entsprechendes Angebot gemacht und die Lieferung aller guten französischen Neuerscheinungen in Aussicht gestellt. In Anbetracht der politisch komplizierten Lage war der Plan jedoch nicht zu realisieren.<sup>3</sup>

Als Beispiel für Carl Augusts stets lebendiges Interesse an der Bibliothek kann angeführt werden, daß er im Feldlager bei Mainz am 2. Juli 1793, als die Stadt schwer bombardiert wurde und zu großen Teilen in Flammen stand, der Bibliothek im fernen Weimar die Anweisung erteilte, den »Moniteur« und die »Gazette de France« laufend zu beschaffen – mit der Begründung: »Es sind über die jetzigen Zeitläufte klassische Werke, die man einst sehr missen würde.«<sup>4</sup> Tatsächlich steht heute im Büchermagazin der Herzogin Anna Amalia Bibliothek eine komplette Serie des »Moniteur« in zahlreichen Jahrgangsbänden. Zeitungen nicht

<sup>2</sup> Hans Erich Bödeker: La république des lettres – état de la recherche en Allemagne. In: Nouvelles de la République des Lettres (2001), 1, S. 17–24.

<sup>3</sup> »Si vous avez l'extrême bonté de me procurer un local convenable et bien situé à Weimar j'y établirai un dépôt de bonnes nouveautés françaises, sciences exactes et naturelles, économie politique et rurale, histoire, voyages, littérature, romans, théâtre, en un mot dans tous les genres quelconques, à l'exception de la politique, dont je n'aime point à me mêler, comme c'est ma maison à Paris, qui fournit au premier Consul tout ce qui paraît. J'ai plusieurs commis ambulans, qui ne font autre chose que parcourir toutes les imprimeries et librairies de Paris. Aussi ai-je tous les livres nouveaux avant les autres libraires détaillans et longtemps avant que les journaux les aient annoncés au public. Je fais régulièrement deux envois par jour au Consul.« Brief vom 9.8.1802 von Charles Pougens an Wilhelm Ernst Friedrich von Wolzogen, zitiert nach Paul von Bojanowski: Herzog Carl August und der Pariser Buchhändler Pougens. Ein Beitrag zur Geschichte der internationalen Beziehungen Weimars. Weimar: Böhlau 1903, S. 13.

<sup>4</sup> Carl August an Christian Friedrich Schnauß am 2.7.1793. ThHStA Weimar, HA A XIX no. 111 b, Bl. 38 r. Carl August informierte sich während des Feldzugs regelmäßig aus dem »Moniteur« über die politischen Verhältnisse in Frankreich.

nur zu abonnieren, sondern sie komplett zu sammeln und zu binden war damals für Bibliotheken ungewöhnlich. Auch die Überweisung einer anderen Schriftengattung zeigt ein modernes, geradezu kulturgeschichtliches Bibliotheksverständnis des Fürsten: eine Sammlung von 290 seltenen Pamphleten zur Französischen Revolution, die er angekauft hat ohne Rücksicht auf die politische Tendenz der Autoren.<sup>5</sup>

Carl August war selbst ein großer Büchersammler und hat seine privaten Erwerbungen nach und nach der Herzoglichen Bibliothek überwiesen: 1805 z. B. seine Erotica-Sammlung, 1825 die 4000 Bde. umfassende Militärbibliothek und vor allem die an seltenen Stücken reiche, 6000 Einheiten zählende Kartensammlung (deren Kernbestand die 1786 erworbene Sammlung des preußischen Hauptmanns Friedrich Graf Schmettau war).

Die Förderung der Bibliothek durch Herzog Carl August geht weit über das hinaus, was eine bloß repräsentative Anstalt an Unterstützung gebraucht hätte. Ganz offensichtlich wollte der Herzog die Voraussetzungen dafür schaffen, daß von Weimar aus jederzeit in die Diskurse der République des lettres eingegriffen werden konnte. Diese Absicht wurde schon von dem Gründer der Bibliothek, Herzog Wilhelm Ernst, formuliert, aber nur in Ansätzen verwirklicht. Er wollte Weimar zu einem Teil der Res Publica Litteraria machen<sup>6</sup> und hatte der Bibliothek eine Funktion in »der sowohl in- als auswärtigen gelehrten Welt« ausdrücklich zugeschrieben.<sup>7</sup>

5 Vgl. Paul Raabe: Revolutionsschriften in Weimar. In: Historische Bestände der Herzogin Anna Amalia Bibliothek zu Weimar. Beiträge zu ihrer Geschichte und Erschließung. Zusammenstellung und wiss. Red. durch Konrad Kratzsch und Siegfried Seifert. München: Saur 1992 (Literatur und Archiv, Band 6), S. 93-98.

6 Heinrich Leonhard Schurzfleisch: Notitia Bibliothecae Principalis Vinarientis iussu ducis serenissimi Wilhelmi Ernesti conscripta. Wittenberg: Schroeder 1712, S. 31. – Vgl. dazu auch Jürgen Weber: Konturen. Die Herzogliche Bibliothek 1691-1758. In: Herzogin Anna Amalia Bibliothek – Kulturgeschichte einer Sammlung. Hrsg. von Michael Knoche. München: Hanser 1999, S. 39-61.

7 Aus der Bestallungsurkunde für den Bibliothekar Konrad Samuel Schurzfleisch im Jahre 1706. Zit. nach Hermann Blumenthal: Älteste Verwaltungsgeschichte der Landesbibliothek Weimar (1691-1750). In: Aus der Geschichte der Landesbibliothek zu Weimar und ihrer Sammlungen: Festschrift zur Feier ihres 250jährigen Bestehens und zur 175jährigen Wiederkehr ihres Einzuges ins Grüne Schloß. Hrsg. von Hermann Blumenthal. – Jena: Fischer 1941 (Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde, Beiheft 23), S. 46-86, hier S. 52.

## 2. Die vom Fürsten ernannten Verantwortlichen für die Bibliothek – Die Oberaufsicht

Allerdings führten um 1800 Modernisierungsrückstände in der Verwaltung dazu, daß die wachsende Weimarer Büchersammlung nicht optimal benutzt werden konnte. Nach dem Freiwerden der entsprechenden Position betraute Carl August ab 1797 die Geheimen Räte Johann Wolfgang von Goethe und Christian Gottlob Voigt mit der Oberaufsicht über die Bibliothek. Im Dekret vom 9.12.1797 werden Goethe und Voigt genau genommen sogar mit »der Direction Unserer hiesigen öffentlichen Bibliotheksanstalt« beauftragt, sie sollten »die bisherige von dem dabei angestellten Personal besorgte Verwaltung der Bibliothek revidieren, alle zu Erhaltung einer guten innern und äußern Einrichtung nötige Anordnungen treffen, bey der Anschaffung neuer Bücher in Verhältnis gegen den dazu bestimmten Fond planmäßig zu Werke gehen und sonst alles, was der Zweck erfordert, anordnen und verfügen«.<sup>8</sup>

Das war ein Reformauftrag mit weitreichenden Kompetenzen. Man darf nicht übersehen, daß der Herzog mit dieser komplexen Aufgabe die Arbeitskraft zweier Mitglieder des dreiköpfigen Geheimen Consiliums, des höchsten Regierungsgremiums seines Landes, in Anspruch nahm. Goethe übte diese Funktion 35 Jahre lang aus. Daraus kann man nur schließen: Am Weimarer Hof unter Carl August erhielt die Bibliothek eine besondere politische Wichtigkeit.

Als vordringlich betrachtete die neue Oberaufsicht die Klärung von Benutzungsfragen. Schon zwei Monate nach Aufnahme der Geschäfte wurde eine neue Bibliotheksordnung erlassen, die die Regelungen aus dem Jahr 1750 ersetzte. In den 16 Paragraphen der »Vorschrift, nach welcher man sich bei heißiger Fürstl. Bibliothek, wenn Bücher ausgeliehen werden, zu richten hat« wurden z. B. die Ausleihtage geregelt und auf die beiden Markttag (mitwochs und sonnabends von 9 bis 13 Uhr) festgelegt, wenn sich besonders viele Menschen in der Stadt aufhielten. Die Leihfrist betrug nach der neuen Ordnung ein Quartal, Verlängerungen und Vormerkungen waren möglich. Benutzungsmöglichkeiten für auswärtige Leser wurden kodifiziert und sogar »Junge Leute« aus Weimar zur Ausleihe zugelassen, wenn sie die Leihschein durch Eltern oder Leihretter gegenzeichnen ließen.<sup>9</sup> Damit war die Beschränkung auf die in Wei-

8 Zit. bei Irrmtraud und Gerhard Schmid: Kommentar. In: Johann Wolfgang Goethe: Antilche Schriften, Teil 2. Frankfurt a. M. 1999, S. 1055f. (Frankfurter Ausgabe Bd. 27). Hervorhebung von mir.

9 Konrad Kratzsch: Die Benutzungsordnung der Weimarer Bibliothek von 1798. Weimar: Nationale Forschungs- und Gedenkstätten 1990.

mar »in würrklichen Diensten« stehenden Personen aufgehoben, der Benutzerkreis erweitert.

Um die Leistungsfähigkeit der Bibliothek wiederherzustellen, begann anschließend eine Mahnaktion der säumigen Benutzer, die von Goethe selber geleitet wurde. Goethe verfuhr dabei sehr konsequent und doch ohne Schärfe mit Rücksicht auf die jeweilige Person des Entleihers, wie seine Kommentare auf einer Namenliste zeigen. So notierte er hinter dem Namen des Dauarentleihers Johann Gottfried Herder: »Behalte mir vor die Beyschaffung der ruckständigen Bücher zu bewirken.« Bei Hofrat Hufeland heißt es: »Ist durch Herrn Rath Spilker höflich zu erinnern.« Bei »Bertuch« sind die rückstehenden Kleinigkeiten gelegentlich zu erwarten«, bei »Kaysler in Erfurth«, dem Universitätsbuchhändler, »ist die erbetene Frist zu verstaten«. Selbst gegenüber dem Herzog wird Goethe aktiv: »Habe den gefertigten Auszug [der ausgeliehenen Bücher, M.K.] selbst übergeben.«<sup>10</sup>

Dieser letztgenannte Mahnvorgang ist besonders aufschlußreich. Obwohl die Bibliothek eine Privatanstalt des Fürsten ist, hat sie bereits eine solche Autonomie entwickelt, daß sie zum Zweck eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs auch den Souverän an seine Pflichten erinnern darf. An diesem historischen Punkt macht sich erstmals das Interesse eines großen Publikums an der Verfügbarkeit des Buchbestandes gegenüber dem Interesse des Fürsten an einem Gebrauch nach Lust und Laune bemerkbar.

Carl August hat diese Entwicklung in keiner Weise zu behindern versucht. Im Gegenteil nahm er die Bibliothek mit ihrer Mahnaktion so ernst, daß er sich am 18. März persönlich dorthin begab und Verfügungen über die ausstehenden Stücke auf der Liste traf. Vulpius notiert dienstförmig in einem Protokoll, »daß die von Höchstendenselben eigenhändig ausgestrichenen Bücher und Sachen, welche von Fürstl. Bibliothek an Höchstendenselben abgeliefert worden wären, für ausgezogen erachtet und bei schicklicher Gelegenheit für Höchstdero Kosten von dem Herrn Rath und Bibliothekar Spilker wieder angeschafft und so der Fürstlichen Bibliothek restituirt werden sollten«.<sup>11</sup>

Die kleine Episode markiert einen Wendepunkt in der Geschichte der Weimarer Bibliothek. Unter Goethe und Voigt wird die Bibliothek immer mehr zu einer bürokratisch organisierten, planmäßig verfahrenen und sogar vom Fürsten in ihrer Eigenständigkeit anerkannten Institu-

<sup>10</sup> Wie Anm. 8, S. 428 f.

<sup>11</sup> Zit. nach Paul von Bojanowski: Aus der ersten Zeit der Leitung der Großherzoglichen Bibliothek durch Goethe (1797–1800). Weimar: Hofbuchdruckerei 1899, S. 23.

tion, in der jetzt die Lektürebedürfnisse einer großen Zahl von Lesern auch jenseits des Hofes bedient werden konnten.<sup>12</sup>

Welche persönlichen Motive mögen die beiden Beamten bei ihrer praktischen Tätigkeit für die Bibliothek geleitet haben? Bevor man für Goethe den theoretisch denkbaren Beweggrund in Anschlag bringt, daß er über die Bibliothek sein Bildungskonzept ein Stück weit umsetzen wollte, liegt es näher, ein reales persönliches Interesse zu unterstellen: Er selber war der eifrigste Leser der Bibliothek und hat 2276 Titel in der Zeit von 1792 bis 1832 aus der Weimarer Bibliothek entliehen. (Die Gesamtzahl dürfte noch wesentlich höher liegen, da die Entleihungen aus den ersten Jahren seines Weimarer Aufenthalts nicht mehr nachzuweisen sind.) Ihm mußte daran gelegen sein, daß das Bücherreservoir immer wieder aktualisiert wurde und die Bibliothek seinen Bedürfnissen als Leser entsprechend funktionierte. Als ein prominentes Mitglied der *République des lettres* war er auf eine Agentur dieser Art angewiesen, genauso wie die anderen Weimarer Dichter und Philosophen dieser Zeit oder der gebildete Fürst selbst. All seine Entleihungen hat Goethe übrigens ordnungsgemäß verbuchen lassen.

Es wäre leicht möglich nachzuweisen, daß auch die Reformbemühungen von Goethe und Voigt auf den Feldern Erwerbung, Erschließung, Personalführung und Baufragen darauf hinausliefen, die Berechenbarkeit und den Wirkungskreis der Bibliothek zu erhöhen. Es war der Herzog, der diese Leistungssteigerung mit Hilfe seiner höchsten Beamten ins Werk gesetzt hat, aber er schuf damit die Voraussetzungen zur Inbesitznahme der Bibliothek durch ein bürgerliches Publikum.

### 3. Bibliothekare

Die neue Oberaufsicht führte ein strengeres Regiment als ihre Vorgängerin. Das ging so weit, daß die fünf Bediensteten der Bibliothek aufgelöst wurden, ihre Geschäfte Tag für Tag zu protokollieren. In dieses Diktandum trug der Bibliothekar und Rat Spilker z. B. am 22. April 1799 ein: »Hat Bücher aufgeschrieben u. an Ort u. Stelle gebracht«. Bibliothekssekretär Schmidt »ist in der Arbeit mit den Revolutionsschriften u. in Verfertigung der Zettel darüber fortgefahren«. Registrator Vulpius hat

<sup>12</sup> Zum Aspekt Bürokratisierung vgl. Ulrike Steierwald: Zentrum des Weimarer Mu-  
senhofes. Die Herzogliche Bibliothek 1758–1832. In: Herzogin Anna Amalia Biblio-  
thek (wie Anm. 4) S. 62–107, hier S. 69–78. — Uwe Jochum: Goethes Bibliotheksök-  
onomie. In: Europa – Kultur der Sekretäre. Hrsg. von Bernhard Siegert und Joseph  
Vogl. Zürich, Berlin: Diaphanes 2003, S. 111–123.

die Ausleihe besorgt, der Schreiber und Hofkantor Rudolph hat mehrere Tage hintereinander »paginirt«, der Aufwärter Dornberger »Bücher geholt u. die eingebrachten an ihren Ort gestellt« usw.<sup>13</sup> Das Gleichmaß dieser Tätigkeiten war jedoch so groß, daß die Seiten später nicht mehr ordentlich ausgefüllt, sondern nur mit der Bemerkung »Desgl.« versehen wurden – vielleicht auch ein kleines Zeichen der Widerborstigkeit der Bibliothekare gegen die Oberaufsicht.

Wenn das Bibliotheksgeschäft nicht so zügig vorankam wie gewünscht, erhielten die Bediensteten ein Dekret der Oberaufsicht wie beispielsweise am 20.1.1800: »Der Herr Rath und Bibliothekarius Spilcker erhält, auf seinen bey Fürstl. Commission eingereichten Bericht, vom zweyten Januar hierdurch zur Resolution: daß man vor allen Dingen erwarte den anonymen Catalog in Ordnung zu sehen. Es hat derselbe daher sich ohngesäumt diesem Geschäfte zu unterziehen ..., wie denn bis zu vollendung gedachten Catalogs alle andere nicht so nöthige Arbeiten zu unterlassen sind.«<sup>14</sup>

Nach Goethes Einschätzung war ein Bibliothekar immer in der Gefahr, sich aus seinem Geschäft »einen Privatspaß«<sup>15</sup> zu machen und Bücher zu lesen, statt sie zu katalogisieren: »Wir brauchen mechanisch tätige Subalternen«,<sup>16</sup> forderte er. An anderer Stelle heißt es: »Es ist ein allgemein angenommener und durch die Erfahrung bewährter Satz, daß Verwahren und Benutzen zweierlei Dinge sind. Ein tätiger Gelehrter ist kein guter Bibliothekar, und ein fleißiger Maler kein guter Galerieinspektor.«<sup>17</sup>

Goethes Äußerungen zum Berufsverständnis des Bibliothekars laufen immer auf den Dienstleistungsaspekt hinaus. Das Selbstbild der in Weimar tätigen Bibliothekare sah aber ganz anders aus: Sie verstanden sich herkömmlicherwise zuerst als Gelehrte, dann erst als Verwaltungsbeamte. Die Weimarer Bibliothekare hatten dafür auch ein gutes Vorbild: Knapp 100 Jahre zuvor war Konrad Samuel Schurzfleisch, ein berühmter Wittenberger Universallehrter, zum ersten Direktor der Herzoglichen Bibliothek Weimar berufen worden. Er hatte eine so hohe wissenschaftliche Reputation, daß ihn der Herzog von der Anwesenheitspflicht befreite und ihm nur viermal jährlich einen Bericht über die

13 Diarium über die bei der fürstlichen Bibliothek gangbaren Geschäfte, angefangen im April 1799, HAAB Loc. A.30.1.

14 Wie Anm. 6, S. 447 f.

15 Brief vom 5.8.1805 an Voigt. In: Goethes Briefwechsel mit Christian Gottlob Voigt, hrsg. von Hans Tümmler, Bd. 3, Weimar: Böhlhaus Nachf., S. 82.

16 Brief vom 1.5.1807 an Voigt. Ebd., S. 163.

17 Brief Goethe an Voigt vom 10.1.1811. Ebd., S. 318.

Bibliotheksverwaltung abverlangte. Seither hatten sich die Zeiten geändert, aber als wichtiges Motiv für die Berufswahl durfte man auch im Jahr 1800 noch unterstellen, daß die Bibliothekare den Buchbestand für eigene literarische Arbeiten auswerten wollten. So hat Johann Christoph Ferdinand Spilcker auf dem Gebiet der Theologie gearbeitet, Ernst August Schmidt das erste »Hand-Wörterbuch der Spanischen Sprache für die Deutschen« herausgegeben und Christian August Vulpius nicht nur die bekannten literarischen Arbeiten geliefert, sondern auch wichtige Beiträge zur Mittelalterforschung verfaßt. Selbst der Nachfolger des Bibliotheksdieners Dornberger, Johann Christoph Sachse, ist mit seinem »Deutschen Gil-Blas« literarisch hervorgetreten. Nur der Schreiber Rudolph hat nichts Schriftliches hinterlassen außer seinen Katalogeinträgen.

Kurzum, das Weimarer Bibliothekarskollegium hätte sich selber wohl gerne als aktiven Teil der République des lettres verstanden, mußte sich aber von der Oberaufsicht mit Vehemenz darüber belehren lassen, daß es in erster Linie die Arbeitsbedingungen für die Gelehrtenrepublik zu garantieren habe: Bücher zu sammeln, zu erschließen und in Zirkulation zu bringen. Daß die Identifikation mit dieser neuen Rolle nicht leicht fiel, erst recht nicht, wenn auch noch das allgemeine Lesepublikum bedient werden sollte, das zeitweise in Massen auftrat, davon zeugen manche Stoßseufer der Bibliothekare.

#### 4. Leser

Wie die vorhandenen Ausleihjournale der Zeit belegen – sie sind von 1792 bis 1855 in 35 Bänden lückenlos vorhanden und erlauben es, das Lektüerverhalten jeder einzelnen Person zu rekonstruieren –, waren etwa im Dreijahreszeitraum von 1798 bis Anfang 1801 475 Personen als Leser registriert. Etwa ein Drittel der Leserschaft gehörte zum Hof im weitesten Sinne. Die anderen zwei Drittel sind weniger leicht zu klassifizieren, weil häufig die Berufsangaben hinter den Namen fehlen. Offenkundig macht die bürgerliche Bildungsschicht mit Theologen, Advokaten, Mediziniern etc. den Hauptanteil der Leserschaft aus. Aber es werden auch Kaufleute, Schauspieler und Handwerker vom Schieferdecker bis zum Konditor aufgeführt. Hinzu kamen die »Damen« und einige Dutzend Gymnasiasten. Bei 6500 Einwohnern der Stadt entspricht dies einem sehr hohen Nutzungsgrad durch mehr als 7 % der Bevölkerung.<sup>18</sup>

18 Konrad Kratzsch: Die Leserschaft der Herzoglichen Bibliothek und ihre Lektüre in den Jahren 1792 bis 1800. In: Historische Bestände (wie Anm. 5), S. 99-113, hier S. 100.

Eine weitere Form der Benutzung bestand in der gelegentlich gestatteten Möglichkeit der Fernleihe für auswärtige Gelehrte und der Sonderbelieferung der Jenaer Professoren. Ein bekanntes Beispiel ist die Versendung von zwei Minne- und Meistersingerhandschriften an Jacob Grimm in Kassel im Jahre 1809<sup>19</sup> und die Vorzugsbehandlung des Jenaer Naturforschers Lorenz Oken, die Goethe ironisch so kommentierte: »Wenn von indiskreten Menschen die Rede ist, welche die ihnen gegönnte Benutzung wissenschaftlicher Schätze mißbrauchen, so möchte Herr Oken wohl durchaus den ersten Platz verdienen.«<sup>20</sup> Diese Benutzungsformen gehören sicher am ehesten in die Sphäre der République des lettres.

Als Goethe und Voigt ihr Amt übernahmen, waren mehr als 1200 Bände ausgeliehen. Die Nutzung der Bibliothek war intensiv und nahm weiter zu. »Was nun das Ausleihen der Bücher betrifft, so fängt es an damit sehr arg zu werden«, klagt der Weimarer Bibliothekar Christian August Vulpius ein paar Jahre später in einem Jahresbericht, »Leute, die nicht wissen, was sie anfangen sollen, bestürmen die Bibliothek mit wöchentlichen, oft wiederholten Besuchen, rafften eine Menge Bücher zusammen, holen andre, bringen wieder, kommen noch einmal, fragen nach allem, was sie angezeigt gelesen haben, wünschen alles gleich warm aus der Presse weg zu haben, hineinzugucken – um es wieder zurück zu bringen. Dabei thun sie, als müsse das alles so ganz à la Leih- und Lesebibliothek gehen, bekümmern sich nicht um neue Einbände, nehmen sogar die Decken hinweg, die ich aus Vorsicht darum schlagen lasse, weil es die Leser nicht thun, halten nicht einmal die vorgeschriebene Zeit, und die bestimmten Tage, kommen, wann sie wollen und fangen Discourse an, um sich die Zeit zu verkürzen, die uns so teuer ist, wodurch wir nicht selten von den Arbeiten ganz abgehalten, oder doch in denselben gestört werden.«<sup>21</sup>

19 Reinhold Steig: Goethe und die Brüder Grimm. Berlin: Hertz 1892, S. 56–69. Ders.: Die Brüder Grimm und die Weimarsche Bibliothek. In: Zeitschrift für Bücherfreunde N.F. 4 (1912/13) S. 25–30. Vgl. auch Konrad Kratzsch: Der Vulpius ist ein Esel. Zur Ausleihepraxis in der Herzoglichen Bibliothek in Weimar unter Goethes Oberaufsicht. In: Bibliothek als Lebenselixier. Festschrift für Gottfried Rost zum 65. Geburtstag. Hrsg. von Johannes Jacobi u.a. Leipzig: Die Deutsche Bibliothek 1996, S. 83–99.

20 Brief vom 3.3.1810. Wie Anm. 15, S. 286. – Dazu auch: Paul von Bojanowski: Aus dem Archiv der Großherzoglichen Bibliothek. Ein Brief Goethes über Oken. In: Freundesgaben für Carl August Hugo Burckhardt zum 70. Geburtstag 6. Juli 1900. Hrsg. von P. v. Bojanowski. Weimar 1900, S. 1–19.

21 Aus dem Jahresbericht für 1812 vom 4.1.1813 durch Christian August Vulpius. Abgedruckt bei Otto Lerche: Goethe und die Weimarer Bibliothek. Leipzig: Harrassowitz 1929, S. 122 (Zentralblatt für Bibliothekswesen, Beiheft 62). – Die Originalakte ist heute verschollen.

Mit diesen Bemerkungen stimmt Vulpius das berufstypische Klage lied eines überbeschäftigten Bibliothekars an, dem die Bücher alles und die Leser nichts zu bedeuten scheinen. Trotzdem gibt uns das Zitat eine anschauliche Vorstellung davon, wie es an den beiden Öffnungstagen der Bibliothek im Expeditionszimmer gelegentlich zugegangen sein muß. Unverkennbar ist, daß neue Benutzerschichten mit ganz eigenen und bisher für eine Hofbibliothek ungewöhnlichen Lektürebedürfnissen das Bibliotheksreservoir in Anspruch genommen haben müssen.

### 5. Schluß

Was Goethe und Voigt im Auftrag des Herzogs an Verwaltungsreformen in der Bibliothek durchsetzten, beruhte nicht auf persönlichen Vorlieben für dieses oder jenes Modell. Ihr Bemühen um eine Steigerung der Nützlichkeit der Bibliothek zeugt von realen neuen Anforderungen an den Literaturbestand durch die Républiques des Lettres. Im Hinblick auf ein bürgertliches Bildungspublikum gewinnt die Herzogliche Bibliothek sogar eine weitere neue Dimension hinzu. Jean Paul hat einmal gesagt: »Die Bücher stiften eine Universalrepublik.«<sup>22</sup> Um 1800 stifteten sie in Weimar in der Tat eine Universalrepublik, die die Républiques des Lettres genauso einschließt wie die neuen Leserschichten aus dem Bürgertum. Wie beide Funktionen der Bibliothek nebeneinander fortbestehen, sich im 20. Jahrhundert gegenseitig behindern und heute im Konzept For schungsbibliothek neu gewichtet werden, ist ein anderes Thema.

22 Jean Paul: *Levana oder Erziehlehre*. In: ders.: *Werke*. Hrsg. von Norbert Miller. Bd. 5. München: Hanser 1963, S. 550.